

Nummer: 0411
Datum: 1/10/2019

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

VS-B-RAPID

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Enthält: Tenside, Komplexbildner, Duft- und Hilfsstoffe

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Augenreizend, Kat. 2; Verursacht schwere Augenreizungen.

Chemische Charakterisierung: Wirkt reizend an den Augen mit Gefahr schwerer Augenschäden (Symptome: Rötung, Tränenfluss) nach direktem Kontakt. Nach Verschlucken Reizungen an den Schleimhäuten.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: - **Eigenschaften:** Stoff ist flüssig, gelblich, citrusartiger Geruch, in Wasser löslich, schwerer als Wasser, nicht brennbar, wassergefährdend. Exotherme Reaktion mit Säuren. **Im Brandfall:** Freisetzung gefährlicher Brandgase.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Getrennt von Säuren lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Ab-/Umfüllen: Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen, bei Voll- und Spritzkontakt: Handschuhmaterial Nitril-, Butyl-, Chloropren-, Fluorkautschuk, Neopren. Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz: Filtergerät mit Partikelfilter Typ A/P2, Kennfarbe: Braun/Weiß, bei Auftreten von Aerosol- oder Nebelbildung oder bei Überschreitung des AGW.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzschutz benutzen.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen



Wichtige Rufnummern: **Rettungsleitstelle:** **112**

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit viel Wasser reinigen und pflegen. **Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Facharzt aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Nach Verschlucken Wasser trinken lassen (maximal zwei Trinkgläser). Erbrechen vermeiden. Arzt aufsuchen. **Nach Einatmen:** Frischluft zuführen, Atemwege freihalten. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen. **Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. **Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!



SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.